

Das Gymnasium Soltau bietet den **sprachlichen**, den **musisch-künstlerischen**, den **gesellschaftswissenschaftlichen** und den **naturwissenschaftlichen Schwerpunkt** an.

Drei Prüfungsfächer werden auf **erhöhtem Anforderungsniveau** unterrichtet. Es können (unter Beachtung der Schwerpunkt-Bedingungen) gewählt werden:

- A : Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Kunst, Musik;
- B : Politik-Wirtschaft, Geschichte, Erdkunde, Religion;
- C : Mathematik, Physik, Chemie, Biologie;

Alle anderen Fächer werden auf **grundlegendem Anforderungsniveau** unterrichtet. Es können gewählt werden:

- A : Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Russisch, Kunst, Musik, Darst. Spiel;
  - B : Politik-Wirtschaft, Geschichte, Geschichte (bil.), Erdkunde, Religion, Werte und Normen;
  - C : Mathematik, Physik, Chemie, Biologie;
- Sport, Seminarfach (keinem Aufgabenfeld zugeordnet).

Als **viertes und fünftes Prüfungsfach** (auf grundlegendem Niveau) können gewählt werden:

- A : Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Spanisch, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel<sup>1</sup>;
  - B : Politik-Wirtschaft, Geschichte, Geschichte (bil.)<sup>1</sup>, Erdkunde, Religion, Werte und Normen;
  - C : Mathematik, Physik, Chemie, Biologie;
- Sport<sup>1</sup>.

## Wahl der Prüfungsfächer

- Jede Schülerin oder jeder Schüler wählt einen Schwerpunkt und dann die 5 Prüfungsfächer.
- Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.
- Mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik sind zu wählen.
- Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, in dem die Schülerin oder der Schüler mindestens ein Schulhalbjahr, bei einer neu begonnenen Fremdsprache ein Schuljahr lang in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen hat; die Schule kann Ausnahmen zulassen.
- Die Prüfungsfächer sind so zu wählen, dass die Zahl von 36 Schulhalbjahresergebnissen, die in die Gesamtqualifikation einzubringen sind, nicht überschritten wird (siehe: Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen).
- Bei einer besonderen Lernleistung statt 4. Prüfungsfach im Abitur müssen alle Bedingungen mit den Prüfungsfächern P1, P2, P3 und P5 erfüllt werden.

<sup>1</sup> Nur P5.

- Die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach wird auf Verlangen des Prüflings in Form einer Präsentationsprüfung durchgeführt.
- Eine in der Sek I betriebene Fremdsprache kann nur dann Prüfungsfach sein, wenn am Ende der Klasse 11 mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde.
- Eine in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache kann nur als viertes oder fünftes Prüfungsfach gewählt werden, und auch nur dann, wenn am Ende der Klasse 11 mindestens die Note „ausreichend“ erreicht wurde.
- Sport kann nur als fünftes Prüfungsfach gewählt werden, wenn in einem Schulhalbjahr der Einführungsphase neben dem Sportunterricht Unterricht in Sporttheorie belegt wurde.
- Wenn Darstellendes Spiel als fünftes Prüfungsfach gewählt wird, können weder Kunst noch Musik Prüfungsfächer sein.
- Geschichte (bilingual) kann nur als fünftes Prüfungsfach gewählt werden, wenn es vor Eintritt in die Einführungsphase mindestens zwei Schuljahre lang durchgehend und in der Einführungsphase mindestens ein Schulhalbjahr lang belegt wurde.

## Zur Durchführung der Fachwahlen in der Q-Phase

- Die Qualifikationsphase wird als reines Kurssystem geführt, in dem jede Schülerin und jeder Schüler die Fächer aus dem Angebot der Schule so wählt, dass die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen erfüllt werden.
- Die Wahl der beiden Fächer eines Schwerpunktes und der weiteren Prüfungsfächer erfolgt individuell durch die Schülerinnen und Schüler unter Beachtung der Vorschriften in den Verordnungen.
- Die Kurseinteilung erfolgt nur nach den Fachwahlen der Schülerinnen und Schüler, nicht nach der Wahl der Schwerpunkte.
- Kurse können nur bei ausreichender Schülerzahl eingerichtet werden. Die durchschnittliche Kursgröße muss z.Zt. 20 Schüler/-innen betragen.
- Vorwahlen für die Qualifikationsphase werden ohne Lehrerzuweisungen durchgeführt.
- Schüler/-innen, deren gewünschte Fächer auf erhöhtem Niveau nicht eingerichtet werden, erhalten vor der Festlegung der Kurse die Gelegenheit, einen neuen Wahlbogen mit geänderten Fächern abzugeben.
- Die Hauptwahl wird online durchgeführt. Unter <http://kurswahlen.nibis.de> tragen die Schüler/-innen ihre Wahlen schulbezogen ein, diese werden überprüft und als Barcode ausgedruckt, der dann in der Schule per Scanner eingelesen und von der Schulverwaltungs-Software verarbeitet werden kann.

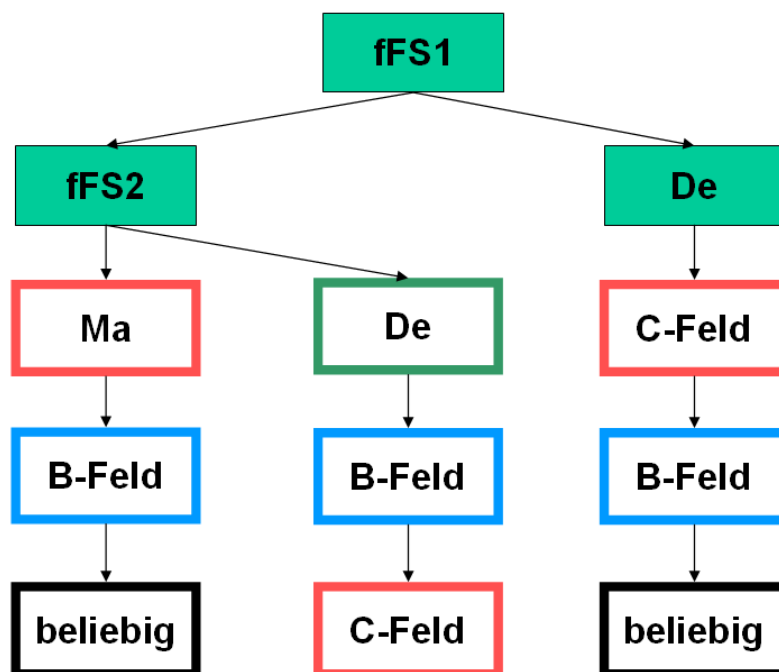
Diese Information stellt keine vollständige Beschreibung der Oberstufe dar, sondern enthält schulspezifische Ergänzungen zur Schrift des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung“.  
i.A. tH, 25.01.2021

## Erläuterungen zu den Baumdiagrammen

Die nachfolgenden Übersichten zeigen für die fünf Abiturprüfungsfächer in vereinfachter summarischer Weise die möglichen Prüfungsfachkombinationen in den einzelnen am Gymnasium Soltau vorhandenen Schwerpunkten.

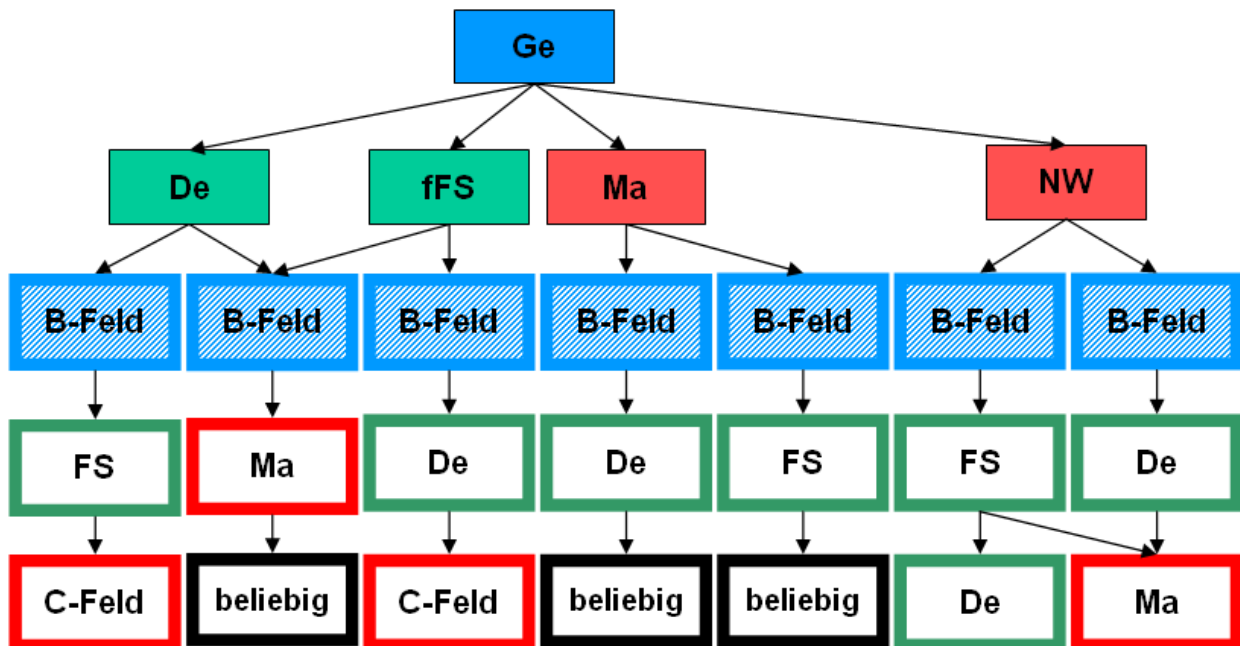
- Die „gefüllten“ Rechtecke stellen das 1. und 2. Prüfungsfach dar.
- Die Baumdiagramme stellen - in Pfeilrichtung durchlaufen - mögliche Prüfungsfachkombinationen dar. Die 3., 4. und 5. Prüfungsfächer eines Durchlaufs sind in der Regel in der Reihenfolge vertauschbar.  
(Hinweis: Nur eine fortgeführte Fremdsprache (fFS) kann 3. Prüfungsfach sein.)
- Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt ist das dritte Prüfungsfach schraffiert dargestellt (festgelegter Sonderfall). Hier sind nur das 4. und 5. Prüfungsfach in der Reihenfolge vertauschbar.

### Prüfungsfächer im sprachlichen Schwerpunkt



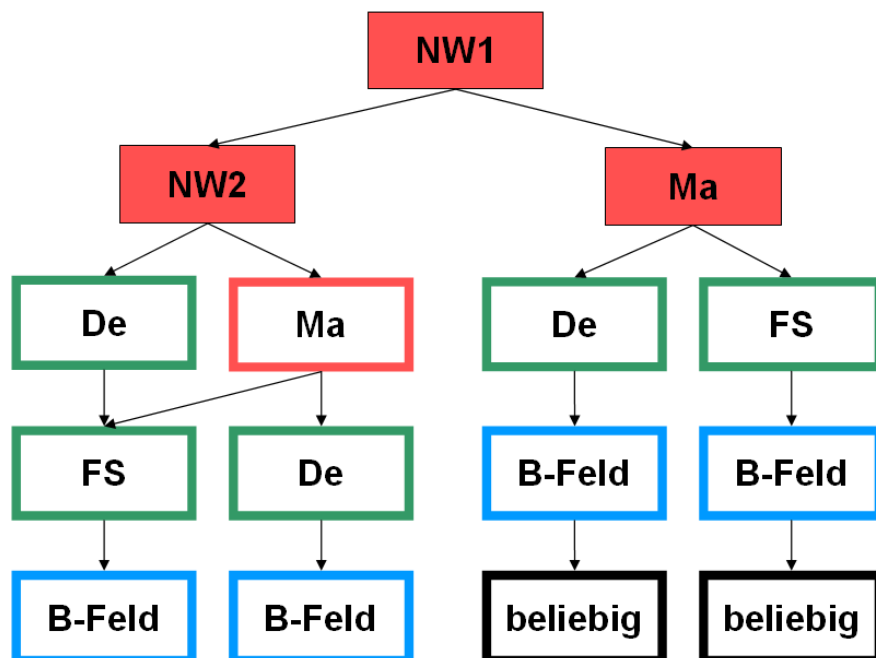
fFS = En, Fr und La

## Prüfungsfächer im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt



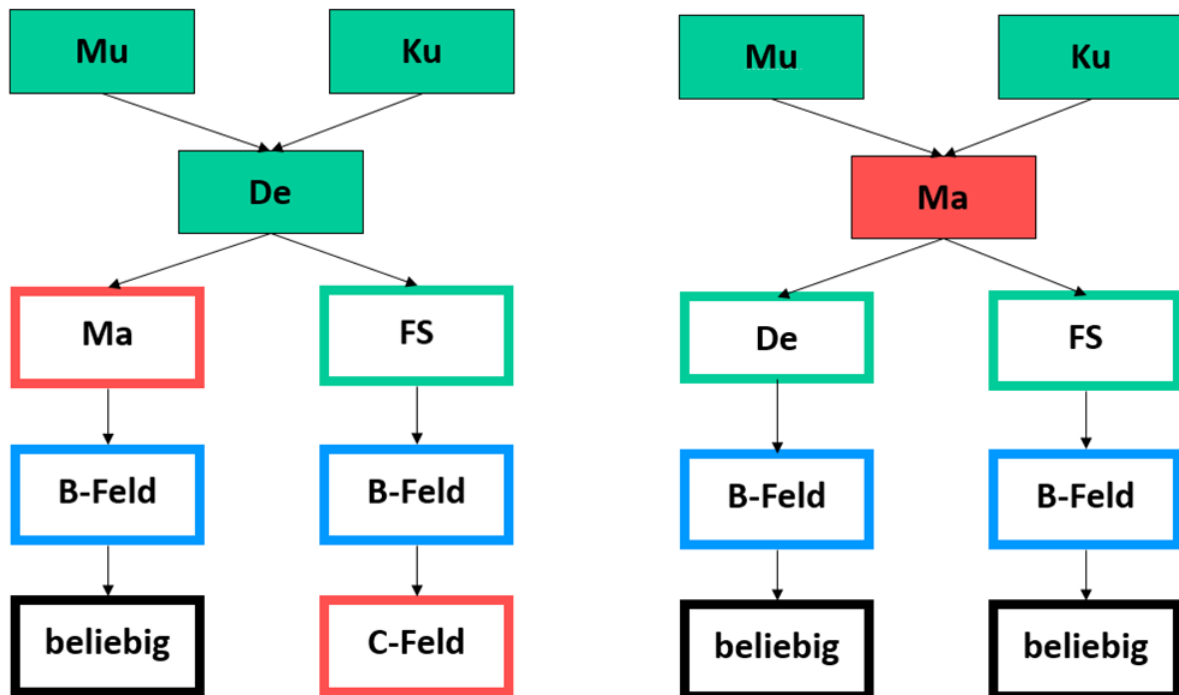
fFS = En, Fr und La; FS (P4 + P5) = En, Fr, La und SN; NW = Bi, Ch und Ph

## Prüfungsfächer im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt



NW = Bi, Ch und Ph; FS (P3) = En, Fr und La; FS (P4 + P5) = En, Fr, La und SN

## Prüfungsfächer im musisch-künstlerischen Schwerpunkt



FS (P3) = En, Fr und La; FS (P4 + P5) = En, Fr, La und SN

## Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen

	zu belegen	einzubringen
Prüfungsfächer P1, P2, P3, P4, P5	4	4 <sup>1)</sup>
<b>Sofern nicht bereits als Prüfungsfach belegt bzw. eingebracht:</b>		
Deutsch	4	4
eine Fremdsprache	4	4
falls neue Fremdsprache in E-Phase als 2. Fremdsprache	4	2 <sup>2)</sup>
Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel	2	2
Politik-Wirtschaft	2 <sup>3)</sup>	2 <sup>3)</sup>
Geschichte	2	2
Religion oder Werte und Normen	2 <sup>4)</sup>	2 <sup>4)</sup>
Mathematik	4	4
eine Naturwissenschaft	4	4
<b>sprachlicher Schwerpunkt:</b> weitere Fremdsprache	4	4
<b>musisch-künstlerischer Schwerpunkt:</b> Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel zusätzlich zum 1. Prüfungsfach	2	2
<b>gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt:</b> weitere Fremdsprache oder weitere Naturwiss.	2	2
<b>math.-naturwissenschaftlicher Schwerpunkt:</b> weitere Naturwissenschaft	4	4
Sport	4 <sup>5)</sup>	0 <sup>6)</sup>
Seminarfach	3	2 <sup>7)</sup>
<sup>1)</sup> je Halbjahr eine Bewertung <sup>2)</sup> falls in den Jahrgängen 5-10 noch keine 2. FS versetzungsrelevant gelernt <sup>3)</sup> nicht verpflichtend, wenn im gesellschaftswissenschaftl. Schwerpunkt EK P3-Fach <sup>4)</sup> oder anderes (nicht Prüfungs-) Fach aus B, falls eigene Religion nicht angeboten <sup>5)</sup> jeweils vier Wochenstunden, falls Sport P5 <sup>6)</sup> falls > 1: mindestens zwei Sportarten, darunter eine Individualsportart (A-Sportart) <sup>7)</sup> darunter Halbjahr mit Facharbeit und weiteres Halbjahr		

tH, 25.01.21